

Vertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges

Das Vertragsformular muss vollständig ausgefüllt und vom Käufer und Verkäufer unterschrieben werden.

Verkäufer (privat)

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.-Nr.: _____

Käufer

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.-Nr.: _____

Personalausweis- bzw. Pass-Nr., ausstellende Behörde: _____

Fahrzeug

Hersteller: _____ Typ: _____

Amtliches Kennzeichen: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

Zulassungsbescheinigung Nächste TÜV-Abnahme: _____

Teil II (Fahrzeugbrief): _____ Nächste Abgasuntersuchung: _____

Fahrzeugstärke: ____ kW ____ PS Hubraum: ____ ccm Erstzulassung am: _____

Seit dem 01.10.2005 ersetzt die „Zulassungsbescheinigung Teil I“ den Fahrzeugschein und die „Zulassungsbescheinigung Teil II“ den Fahrzeugbrief. Die alten Dokumente behalten bis zur erforderlichen Neuausstellung ihre Gültigkeit.

Kaufpreis des Fahrzeuges

EUR: _____ in Worten: _____

Das beschriebene Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft – soweit nicht nachfolgend eine Garantie übernommen wird. Der Verkäufer tritt etwaige gegenüber Dritten bestehende Ansprüche wegen Sachmängelhaftung an den Käufer ab. Beachten Sie die Ausführungen zur Sachmängelhaftung auf der Rückseite!

Angaben des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug

mit Zusatzausstattung und Zubehör sein uneingeschränktes Eigentum ist.

folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

solange es sein Eigentum war,

keinen Unfallschaden,

keine anderen Beschädigungen bzw.

nur folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug (soweit ihm bekannt)

bevor es sein Eigentum war,

keinen Unfallschaden,

keine anderen Beschädigungen bzw.

folgende Beschädigungen oder Unfallschäden erlitten hat:

mit dem Originalmotor bzw.

mit einem Austauschmotor ausgerüstet ist.

folgenden Tachostand aufweist: _____ km

folgende Gesamtfahrleistung aufweist: _____ km

fahrbereit ist.

nicht gewerblich genutzt wurde.

gewerblich genutzt wurde, und zwar als:

ein Importfahrzeug ist.

Erklärungen des Käufers

Das Fahrzeug wird unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, umgemeldet.

Der Käufer erkennt an, dass das Fahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Besondere Vereinbarungen

Zahlungsweise

Die Bezahlung des gesamten Kaufpreises für das Fahrzeug erfolgt gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Kaufvertrages.

Bei Abschluss dieses Vertrages erfolgt eine Anzahlung in Höhe von _____ EUR.

Bei Übergabe des Fahrzeuges wird die Restsumme in

Höhe von _____ EUR fällig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Verkäufers: _____

Unterschrift des Käufers: _____

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II (des Fahrzeugscheins und Fahrzeugbriefes) und der Bescheinigung über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung.

des Nachweises der Außerbetriebsetzung (bei außer Betrieb gesetztem Fahrzeug), der Zulassungsbescheinigung Teil II (des Fahrzeugbriefes) und der Bescheinigung über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung.

des Fahrzeuges mit _____ Schlüsseln.

Ort, Datum, Uhrzeit: _____

Unterschrift des Käufers: _____

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises.

einer Anzahlung in Höhe von _____ EUR.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Verkäufers: _____

Wichtige Hinweise für die Vertragspartner

Der private Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges ist Vertrauenssache! Trotzdem sollten Sie einige Punkte bedenken und wichtige Angaben überprüfen.

Hinweise für den Verkäufer

- Lassen Sie das Fahrzeug durch einen Kraftfahrzeug-Sachverständigen prüfen. Mit einem Gutachten ist ein Gebrauchtwagen besser zu verkaufen.
- Sofern der Käufer eine Probefahrt durchführen will, prüfen Sie, ob der erforderliche Führerschein vorliegt.
- Der Verkäufer muss auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer unaufgefordert anzeigen. Informieren Sie deshalb den Käufer im Vertrag über Unfallschäden.
- Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei der Fahrzeugübergabe.
- Erst wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist, sollten Sie dem Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil II (den Fahrzeugbrief) aushändigen.
- Schon mit dem Eigentum am Fahrzeug geht die Versicherung auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Fahrzeug noch nicht umgeschrieben ist.
- Schicken Sie eine Verkaufsmeldung an die Kfz-Zulassungsstelle und an die Versicherung. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück.
- Meldet der Käufer den Wagen nicht um, haften Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie.

Hinweise für den Käufer

- Lassen Sie sich ein Gutachten eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen vorlegen.
- Prüfen Sie die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren.
- Zusatzausstattung und Zubehör sind in dem Vertragsformular vollständig aufzuführen.
- Die auf das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung) gehen mit dem Kauf auf Sie über.
- Melden Sie das Fahrzeug umgehend bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um.

Sachmängelhaftung

Der Ausschluss der Sachmängelhaftung für diesen Vertrag gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Seit dem 01.01.2002 gelten neue gesetzliche Vorschriften zur Sachmängelhaftung. Deshalb gilt dieser Vertrag nur für den privaten Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges. Verkauft ein Unternehmer ein gebrauchtes Fahrzeug, ist der in diesem Vertrag enthaltene Ausschluss der Sachmängelhaftung unwirksam. Als Unternehmer gilt auch, wer bei einem Verkauf seines Fahrzeuges in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bitte beachten: Hierunter fallen nicht nur gewerbliche Autohändler, sondern z. B. auch selbstständige Handwerker, Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten, die ihr gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkaufen.

Formalitäten/ Unterlagen im Zusammenhang mit Kfz- Zulassungsstellen	Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) ggf. eine Vollmacht, wenn Sie nicht selbst den Antrag stellen, des Weiteren eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Versicherungsbestätigung	Amtliche Bescheinigung der Außerbetriebsetzung*	Bescheinigung über die letzte Haupt- und Abgasuntersuchung	Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug ist eventuell vorzuführen
Kfz war bisher im Bereich (Wohnort) der Zulassungsstelle des Käufers zugelassen	✓	✓	✓	✓		✓		
Fall wie vorgenannt, Kfz ist aber außer Betrieb gesetzt	✓		✓	✓	✓	✓	✓	
Kfz hatte bisher ein amtliches Kennzeichen einer auswärtigen Zulassungsstelle	✓	✓	✓	✓		✓		✓
Fall wie vorgenannt, Kfz ist aber außer Betrieb gesetzt	✓		✓	✓	✓	✓		✓
Saisonkennzeichen	✓	✓	✓	✓		✓		
Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens (Probe-/Überführungsfahrt) bei nicht zugelassenem Kfz	✓		✓	✓				
Umbauten oder technische Änderungen am Kfz sollen eingetragen werden		✓	✓			✓		
Meldung eines Wohnortwechsels innerhalb des Bereiches einer Kfz-Zulassungsstelle	✓	✓						
Außerbetriebsetzung		✓	✓				✓	
Außer Betrieb gesetztes eigenes Kfz soll wieder zugelassen werden	✓		✓	✓	✓		✓	

* Seit dem 01.10.2005 wird nicht mehr eine Stilllegungsbescheinigung ausgestellt. Die Stilllegung wird von der Zulassungsbehörde auf der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen und diese wird wieder ausgehändigt. Dem Fahrzeughalter stehen somit auch bei einem stillgelegten Fahrzeug stets Teil I und Teil II der Zulassungsbescheinigung zur Verfügung.